

Lucas-Cranach-Gymnasium

Lutherstadt Wittenberg

An der Stiege 6 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Telefon: 03491 / 662264

Fax: 03491 / 611098

Homepage: www.lucas-cranach-gymnasium.de

E-Mail: kontakt@gym-cranach.bildung-lsa.de

Lucas-Cranach-Gymnasium, An der Stiege 6 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg



Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen
Aic

Datum

NUTZUNG EIGENER DIGITALER GERÄTE IM UNTERRICHT

Die Nutzung eigener digitaler Endgeräte am Lucas-Cranach-Gymnasium ist derzeit in den schulischen Gremien im Diskussionsprozess. Ein Beschluss ist für die nächste Gesamtkonferenz geplant. Bis dahin ist es Schülern der gymnasialen Oberstufe (Jahrgänge 10/11/12) sowie den bisherigen iPad-Klassen erlaubt, nach Anerkennung der im Folgenden beschriebenen Regeln eigene digitale Endgeräte zu nutzen.

Die unten gelisteten Regeln werden vollumfänglich anerkannt.

Name/Klasse/Tutoriat: _____

Datum/Unterschrift des Schülers: _____

Datum/Unterschrift eines Elternteils: _____

- Den Schülern ist bewusst, dass die meisten Leistungserhebungen (inkl. Abiturprüfung) weiterhin konservativ, d. h. handschriftlich auf Papier, durchgeführt werden.
- Die Nutzung privater Medien erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung. Es besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule.
- Es wird keine externe Stromversorgung während des Unterrichts genutzt. Auch während der Schulzeit kann keine externe Stromversorgung gewährleistet werden.
- Die Zustimmung des jeweiligen Fachlehrers ist einzuholen.
- Das Gerät ist grundsätzlich im offline-Modus zu nutzen, es sei denn, die unterrichtende Lehrkraft gibt eine anderweitige Anweisung.
- Privataktivitäten während des Unterrichts sind zu unterlassen (chatten, einkaufen u. ä.)
- Der Datenschutz (DSGVO) ist zu garantieren. Es werden keine Aufnahmen (Fotos, Videos, Audio-Aufnahmen u. ä.) gemacht, es sei denn, es besteht im Rahmen unterrichtlicher Notwendigkeiten eine allgemeine Einwilligung der Betroffenen. Insbesondere Bilder eines Tafelanschriebs unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nur mit Genehmigung fotografiert werden. Die Kamera ist abzukleben.
- Im Falle eines begründeten Verdachts auf Verstoß wird eine Einsichtnahme in das Gerät durch den Schulleiter gewährt. Diese Regelung erfolgt in Analogie zum Procedere für Lehrkräfte, die eigene Geräte dienstlich nutzen.

Genehmigungsvermerk

Datum/Unterschrift Schulleiter: _____